

**SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach**

**Fraktionsvorsitzende
Martina Koch**

Burgacker 5
53359 Rheinbach
martinakoch.spd@t-online.de

Vorsitzender des Rates der Stadt Rheinbach
Herr Bürgermeister Banken
Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

Anfrage für die nächste Ratssitzung

Rheinbach, den 20. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung nachfolgender Fragen in der nächsten Ratssitzung:

Flutkatastrophe

Analyse und Konsequenzen

1. Wurde eine Analyse des Flutereignisses im Juli 2021 durchgeführt? Hat es insbesondere zur Feststellung der Schadensursachen und des Schadenumfanges örtliche Tatsachenfeststellungen etwa durch eine Begehung der Schadensgebiete oder durch Befragungen der betroffenen Anlieger gegeben? Falls Ja, welche wesentlichen Erkenntnisse wurden bereits gewonnen? Wenn Nein, geschieht das noch und wird sie vom Bürgermeister mit seiner Verwaltung selbst vorgenommen oder erfolgt sie durch eine andere Behörde? Falls sie durch eine andere Behörde oder eventuell einen Dritten erfolgt, welche Behörde oder Institution ist das und ist dazu eine Beauftragung notwendig und erfolgte diese bereits?
2. Hat es eine Evaluation des Einsatzes aller beteiligten Hilfskräfte gegeben und welche wesentlichen Erkenntnisse wurden dabei gewonnen? Gibt es für künftige Einsätze erste Schlussfolgerungen ?

3. Hat es eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen gegeben und was ist seit dem 14.07.2021 beim interkommunalen Risikomanagement geschehen?
4. Gibt es bereits erste Maßnahmen, wie ein solches Flutereignis wie im Juli zukünftig verhindert werden kann oder zumindest die Folgen eines solchen Ereignisses begrenzt werden können? Wird bei den zu ergreifenden Maßnahmen zwischen schnell umzusetzenden und längerfristig wirksamen Maßnahmen unterschieden? Hat der Bürgermeister mit seiner Verwaltung am 14. und 15. Juli damit gerechnet, dass in Rheinbach teilweise tage- oder gar wochenlang die Stromversorgung sowie auch die Mobilfunk- und Internetversorgung ausfallen wird, so dass es in vielen Gebieten Rheinbachs keine auch nur halbwegs gesicherte Kommunikationsmöglichkeit über Telefon, Mobilfunk oder Internet gab? Wenn Ja, warum wurden dann zwar Informationen vorbereitet, die (nur) mittels Internet abgerufen werden können, aber keine systematische mündliche Kommunikation über Mitarbeiter*innen der Verwaltung oder Freiwillige betrieben, die sich regelmäßig in den Gebieten ohne Stromversorgung blicken lassen, für Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Kontakt mit dem Krisenstab/Rathaus halten und daher auch sofort oder später Antworten geben können?

Hochwasserrisikogewässer

5. In Rheinbach gibt es zwei Bäche, für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko und Überschwemmungsgebiete im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt wurden: Eulenbach und Swist. Gibt es angesichts des Flutereignisses im Juli nach Auffassung des Bürgermeisters weitere Gewässer in Rheinbach, für die Hochwasserrisiko- und/oder Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden sollten?
6. Wurden seit dem Inkrafttreten der Überschwemmungsgebietsverordnung Eulenbach 2017 Ausnahmen und Genehmigungen von gemäß § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagten Maßnahmen und Handlungen zugelassen? Wenn Ja, welche? Gab es Befreiungen von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten gemäß § 84 Absatz 3 Landeswassergesetz? Wenn Ja, welche? Erfolgt die Maßnahmen im Risikomanagementplan bislang planmäßig oder teilweise oder ganz verzögert?
7. Wurden seit dem Inkrafttreten der Überschwemmungsgebietsverordnung Swistbach 2012 Ausnahmen und Genehmigungen von gemäß § 78 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich untersagten Maßnahmen und Handlungen zugelassen? Wenn Ja, welche? Gab es Befreiungen von Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten gemäß § 84 Absatz 3 Landeswassergesetz? Wenn Ja, welche? Erfolgt die Maßnahmen im Risikomanagementplan bislang planmäßig oder teilweise oder ganz verzögert?

Weitere Risikogebiete?

Gibt es in Rheinbach Risikogebiete gemäß § 78b oder Hochwasserentstehungsgebiete gemäß § 78d Wasserhaushaltsgesetz? Besteht

angesichts des Flutereignisses im Juli nach Auffassung des Bürgermeisters Anlass, die Festsetzung (weiterer) solcher Gebiete konkret in Erwägung zu ziehen?

Desweiteren stellen wir Fragen aus dem Fragenkatalog der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen Thema in nachfolgender Form:

1. Alarmierungs- und Einsatzphase

1. Welche Warnmeldungen erreichten am 14.07.2021 und die Tage zuvor die Verwaltung der Stadt Rheinbach? Was war Inhalt dieser Warnmeldungen? Welche Vorbereitungen bzw. Vorkehrungen sind seitens der Stadt erfolgt, nachdem vor Starkregen und Überflutungen bereits seit dem 12.07. gewarnt wurde?
2. Wann, wie und von wem wurde daraufhin die Bevölkerung in Rheinbach gewarnt und was war Inhalt dieser Warnungen?
3. Von wem wurde in welcher Besetzung der Rheinbacher Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einberufen? Wann hat der SAE zum ersten Mal getagt?
4. Wie erfolgte die Kommunikation des SAE zu den Einsatzkräften vor Ort?
5. Gibt es Notfallpläne für verschiedene Szenarien und kamen diese in der Lage zur Anwendung? Gab es in der Vergangenheit Übungen des SAE, um sich auf solche Situationen vorzubereiten? Fanden diese zusammen mit der Feuerwehr statt?
6. Wann wurde die Bundeswehr und auf wessen Veranlassung um Hilfestellung gebeten? Wurde ein offizielles Amtshilfeersuchen an die zuständige Stelle gestellt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und durch wen? Befand sich der Leiter des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr in Siegburg in der Kreisverwaltung oder in Rheinbach beim SAE oder war er nicht vor Ort präsent? War sein Stellvertreter in der Kreisverwaltung oder beim SAE in Rheinbach präsent?
7. Gab es Personen, die als Kontaktpersonen in den Ortschaften eingesetzt waren?
8. Wann wurden die Kernstadt und die Ortschaften erstmals vom Verwaltungsvorstand persönlich besucht, um sich ein Bild von den Ausmaßen der Katastrophe zu machen?
9. Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe eingeleitet? Wie wurden die Einsatzmaßnahmen koordiniert? Mit wem wurden die Maßnahmen mit welchen Kommunikationsmitteln auf Kreis-/Landesebene koordiniert/abgestimmt?
10. Wann und in welcher Form erfolgte die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen/dem benachbarten Kreis Euskirchen?
11. Ist bekannt und dokumentiert welche Ortschaften/Wohngebiete/Straßenzüge mit welchem Ausmaß getroffen wurden?
12. Wie wurden die Schäden und die Hilfsbedürftigkeit der betroffenen Bevölkerung erfasst und wie wurde mit diesen Erkenntnissen umgegangen?

13. Wurden in den betroffenen Gebieten Schlamm- und Wasserproben genommen, um die Kontamination festzustellen? Welche Umweltschäden sind entstanden und wie geht die Verwaltung damit um?

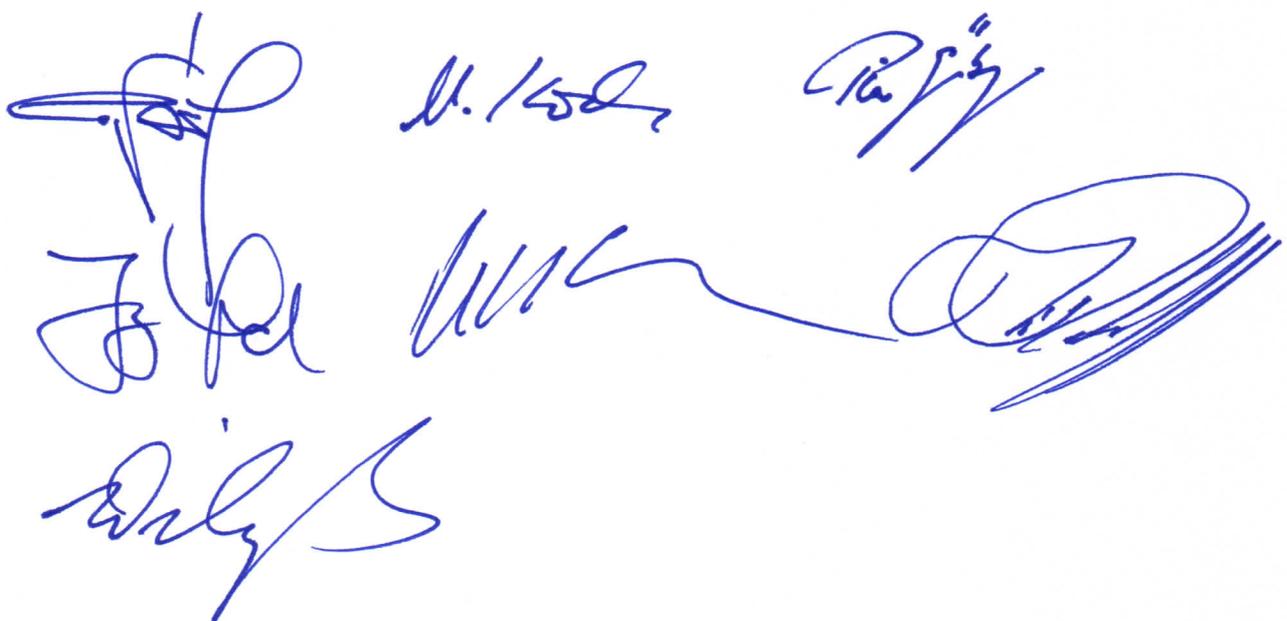
2. Evaluationsphase

1. Liegen Evaluationsberichte der Einsatzkräfte/der Polizei/der Feuerwehr/der Bundeswehr vor?
2. Welche Lehre zieht die Verwaltung aus den Geschehnissen in und in den Tagen nach der Flutnacht?
4. In welche Zuständigkeit fällt die Unterhaltung der Bachläufe und Gräben auf dem Gebiet der Stadt Rheinbach?

3. Maßnahmen für die Zukunft

1. Wie kann konkret bei gleichgelagerten zukünftigen Katastrophen die Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander und die Kommunikation der Einsatzkräfte mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgehend sichergestellt werden?
2. Welche Maßnahmen zum Schutz vor den Schadensfolgen von Starkregenereignissen sind bereits eingeleitet worden, welche sollen kurzfristig, mittelfristig und welche längerfristig erfolgen?

Wir wären damit einverstanden, wenn Sie angesichts der Regelungen des § 4 der Geschäftsordnung auf die Beantwortung der Fragen im Einzelnen verzichten zu Gunsten eines eigenen Tagesordnungspunktes „Flutkatastrophe in Rheinbach – Analyse und Konsequenzen“ und sich aus einem Bericht zu diesem TOP auch Antworten zu den gestellten Fragen ergeben.



Handwritten signatures in blue ink, including names like 'H. 152', 'R. 152', and 'D. 152'.